

p.B.24.11.15.-HC/WIA

ABSENDER/EXPEDITEUR: Pol. Abt. II

amtokyoj ambassade tokyo -t-

\*\*\*

((((  
ur amtokyoj  
.berneda

bern 13.07.1990 18:01 u r g e n t

57-hhhhh

Gute Dienste der Schweiz fuer 2 japanische Gefangene in Nordkorea

1. Auf Bitte von AM Nakayama anlaesslich seines Besuches vom 2. Juli 1990 ersuchte ich den nordkoreanischen Botschafter in Bern, in Pyongyang abzuklaeren, ob die nordkoreanische Regierung bereit waere
  - a) Briefe von Familienangehoerigen der beiden japanischen Seeleute Isamu BENIKO und Joshio KURIURA, die beide seit 1983 in Nordkorea festgehalten werden und 1987 zu 15 Jahren Haft verurteilt worden sind, entgegenzunehmen und den Adressaten zu ueberreichen,
  - b) den Besuch von Familienangehoerigen bei den beiden Gefangenen zuzulassen.
2. Heute erhielt ich vom nordkoreanischen Botschafter folgende Antwort:
  - a) Bereitschaft die fraglichen Briefe entgegenzunehmen.  
Ich bitte Euch, das japanische AM entsprechend zu informieren und darauf hinzuweisen, dass ich gerne bereit bin, diese Briefe bei meinem Besuch in Japan entgegenzunehmen und nach meiner Rueckkehr nach Bern dem nordkoreanischen Botschafter zwecks Weiterleitung nach Pyongyang und Zustellung an die beiden Gefangenen zu uebergeben.
  - b) Einem Besuch von Familienangehoerigen in Nordkorea kann nicht zugestimmt werden. Begrueundung: Die Japaner haben noch keine Antwort auf die Vorschlaege bezueglich der Freilassung eines angeblich durch sie entfuehrten nordkoreanischen Buergers erteilt. Nordkorea ist bereit, die beiden Gefangenen freizulassen, wenn Japan seinerseits den nordkoreanischen Buerger freigibt. Diese Aktion haette Zug um Zug zu geschehen. Die Modalitaeten muessten aber in direktem Kontakt zwischen Vertretern beider Laender ausgehandelt werden. Diese Verhandlungen koennten irgendwo auf der Welt stattfinden, z.B. zwischen den beiden Botschaften in Beijing oder in Bern. Mein Gespraechspartner wies auch darauf hin, dass die beiden Gefangenen in Beachtung humani-

taerer Prinzipien behandelt wuerden und ihre Strafe nicht in einem Gefaengnis verbuessten sondern unter Hausarrest gehalten wuerden.

Im Einverstaendnis mit dem nordkoreanischen Botschafter bitte ich Euch, die japanischen Behörden auch hierueber in Kenntnis zu setzen.

Japanische Botschaft orientiert mich soeben, dass AM Nakayama bei seinem kuerzlichen Besuch in Wien ein identisches Gesuch zur Leistung guter Dienste unterbreitet hat.

Besten Dank fuer Eure Bemuehungen. Jacobi.

)))

\*\*\*

ORIGINAL an:

D

affetra

Kopie an:

Kopien: Sekr. BRF  
JAC, SI, CFR, HC

3490 ZEICHEN/CARACTERES

be